


Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis für das 3. Quartal 1500 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 300 Mark, Reklame 1000 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.



Heimat! Dieses wunderbare Wort gehört uns Deutschen ganz allein, ist eine Perle in dem reichen Wortschatz unserer Sprache, die so herrlich zu malen weiß, die mit allen Wurzeln aus deutscher Erde hervorgesprossen ist, aus der es uns herausflingt wie Abenddäufeln und dann wieder wie einherbrausendes Sturmeswetter. Kein Volk der Erde besitzt ein gleiches Wort, es ahnt aber auch nicht, was aus ihm für das deutsche Gemüt hindurchzittert. Alle personene Innigkeit, die ganze Vertrautheit unseres eigensten Wesens, das Bodenständige, die heiße Liebe zu der Scholle, die uns geboren, dies alles flutet in diesem kleinen Worte zusammen: Heimat! Jauchzen und Wehmut, Mutterliebe und verhallendes Abendgeläut, so umweht es uns, wenn dieses Wort an unser Ohr schlägt.

August Trinius.

Die Substanzerhaltung der Arbeit

Unter diesem Titel veröffentlicht die „Bauzeitung“ für Rheinland-Westfalen den nachfolgenden Aufsatz von Dr.-Ing. Hans D. Drasch (Dresden), der zu diesem gerade angelegten der Verhandlungen über wertbeständige Löhne höchst aktuellem Thema in durchaus zutreffender und objektiver Weise Stellung nimmt. Da die „Bauzeitung“ den Artikel ohne weitere Bemerkungen oder Einschränkungen abdruckt, kann man wohl annehmen, daß sie ihn inhaltlich billigt. Wenn ein gleiches auch in weiteren Kreisen der deutschen Bauarbeiterschaft der Fall ist, sind wir einer Verständigung über die in Zukunft einzuschlagende Lohnpolitik ein gut Stück näher gerückt.

Die Redaktion der „Baugewerkschaft“.

I.

von jedem gesunden Wirtschaftskörper wird gefordert, daß seine Kräfte unvermindert erhalten bleiben, ihr Größenwert sich nicht verringere. Die Gefahren des Stechtums sind gerade uns Deutschen als Folge unserer Geldknappheit wohlbekannt; die Frage der Substanzverminderung und ihrer Verhütung ist Gegenstand zahlreicher Untersuchungen und Reformvorschläge geworden, die hinter der heftigen Scheinblüte der deutschen Wirtschaft das zehrende Fieber nachweisen und seinen fürchterlichen Folgen für den Bestand unserer Werte zu wehren suchen. Wertwürdigerweise richten alle diese Bestrebungen ihr Augenmerk nur auf den einen Teil unserer Volkswirtschaft, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, daß es ein Umding ist, ihn losgelöst vom Ganzen zu betrachten: das Zehren von der Substanz wird ausnahmslos als Raubbau am Stoff unserer Güter aufgefaßt. Dementsprechend richtet sich jeder Besserungsvorschlag nur auf die richtige Erfassung und Bewertung dieser Güter, und Verkehrsgebrauch wie Rechtsprechung haben bereits gewisse Normen anerkannt, die einer schleichenden Verarmung des Einzelbetriebes wie des Volksganzen abzuwehren sollen. Aber unsere Sätze bestehen nicht allein in Materialwerten. Erst durch die Arbeitskraft werden jene Arbeitsstoffe zu Faktoren unserer Wirtschaft, und die nächste Folgerung einer gesunden Hauswirtschaft muß sein, die Arbeitskraft ebenso vor dem Zusammenkrumpfen zu bewahren wie den Arbeitsstoff.

Wir haben bereits im Kriege, durch die englische Blockade gezwungen, von der Substanz unserer Volkswirtschaft zu leben angefangen. Wie die Leistung jedes einzelnen in diesen Jahren fiel, ist genügend durch die Untersuchungen in der Praxis festgestellt worden. Man hat dann in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Frage bei der Durchführung des Hindenburgischen Rüstungsprogramms durch hohe Bezahlung der Arbeitskräfte diesem Abfall entgegenzuwirken, um so den auf je mehr Best gefekten Arbeitern die Mög-

lichkeit zu geben, unrationierte Waren zur Auffüllung ihrer Kräfte zu kaufen. Das ist einer der großartigsten Versuche, durch Hebung der Lebenshaltung einer ganzen Volksschicht — und welcher zahlreichen! — den Leistungsfaktor der nationalen Arbeit zu verbessern. Seine ungelogen Folgen sind auf Kosten des verlorenen Waffenganges zu legen, nicht auf innere Unrichtigkeit. Seit Kriegsausgang nun befinden wir uns in voller Fahrt auf der abschüssigen Bahn der Kraftverzehrung.

Diese Frage ist mißlich und heikel. Es ist leider in Deutschland noch zu sehr üblich, rein wirtschaftliche Tatsächlichkeiten nicht nüchtern, sondern politisch zu betrachten: politisch nicht in jenem höheren Sinne staatslicher Einsicht, die auch unangenehme Schlüsse mit der Konsequenz verantwortlichen Staatsgefühls zieht, sondern im Verstande eines Parteidogmatismus, der die Wirklichkeit in Wässern für seine Parteinähle auflösen will. Man darf erschrocken sein, wie wenig Wirklichkeitsreife unsere Volksgruppen heute noch in diesen Dingen zeigen. Dasselbe verantwortungslose Gezeiter, das sich links erhebt, wenn irgendeine Frage der Besitz- und Materialerhaltung angeschnitten wird, hört man von der anderen Seite beim Berühren der Lohnpolitik. Und doch muß dieser ganze Komplex bald einmal aufgelöst werden. Wir sind mitten im Wüsting, wir verschwenden unsere Volkskraft, wir zerstören die Blüte unserer Leistungsstärke, wir leben in vollen Zügen von der Substanz unserer Arbeitskraft. Wir sind auf dem besten Wege, ein gedrücktes, verarmtes und schwaches Volk von Halbarbeitern zu werden, unfähig zu jedem Wettkampf. Wir alle werden hierunter zu leiden haben, jetzt oder später, der Unternehmer wie der Arbeitnehmer, ja jener infolge seiner ausgebehnteren Interessen noch weit mehr als dieser. Der deutsche Mittel- und Kleinstand, der Beamte, der Angestellte, der Arbeiter galt im Jahre 1914 für fleißig, bescheiden, rechtschaffen. Er war für die Kulturhöhe, die man Deutschland zubilligen muß, anspruchslos, arbeitete mittelmäßig und qualitativ gut, vermochte sich wohl kaum mehr als den bescheidenen Wohlstand zu erwerben, der als Grundlage einer wichtigen Volksschicht nötig ist (und ohne den wir kaum über den Krieg gekommen wären). Seine heutigen Realeinkünfte sind auf bestenfalls zwei Fünftel zusammengeschrumpfen. Er zehrt trotz aller Papierverdienste von seiner Substanz, er verarmt je nach den Schicksalsumständen rasch oder langsam, aber sicher.

Gerade die Betrachtung unserer Volkswirtschaft während der jüngsten stabilen Periode zeigt deutlich, wohin wir bereits gelangt sind. Unsere Preisbasis hält sich, in Gold berechnet, ungefähr auf der Höhe von 1914 oder etwas darüber. Die Rohstoffe, besonders die aus dem goldvalutarischen Ausland, dessen Steuerungsfaktor gegen 1914 sich etwa wie 150 zu 100 verhält, sind entsprechend teurer, die Halb- und Fertigfabrikate einschließlich der Lebensmittel entsprechen ziemlich dem Goldwert von 1914, die Arbeitslöhne dagegen stellen nur einen Bruchteil ihres einstigen Wertes dar. Das frühere Verhältnis in der Zusammenfassung eines Fertigproduktes aus Material und Lohn hat sich infolgedessen vollkommen verschoben. Während 1914 ein Arbeitsstück aus Substanz, das ein Kilogramm wog und an dem die Arbeitslöhne einer Stunde hängten, in seinen Kosten sich aus zwölf Pfennigen Substanz und aus lediglich Pfennigen Schrotterlohn zusammensetzte, liegen sich seine Kosten kürzlich in etwa 1600 Mark Material und 1300 Mark Lohn zerlegen. Das heißt: das Vorkriegsverhältnis von Material zu Lohn war 1 zu 6 oder 5 zu 30, das heutige ist 5 zu 4. Die sogenannten Betriebsunkosten sind bei diesem Vergleich beide Male außer acht gelassen worden, um das Beispiel einfach zu gestalten; auf sie wird im folgenden noch eingegangen werden. Es liegt auf der Hand, daß, wenn man unserer Lohnpolitik vor 1914 nicht eine ganz un sinnige Verschwendung und Erziehung zur Passerei vorwerfen will, die heutigen Löhne weit unter den Wiederbeschaffungskosten des arbeitenden Menschen liegen. Diese Wiederbeschaffungskosten sind:

Lebensmittel, Bekleidung, Heizung, Licht, Strom- und Wohnungskosten, Ersatz der verbrauchten Haushaltsgegenstände, wirtschaftlicher Anreiz zu Familienbildung und Erziehung gesunder Kinder, Vorsorge für Alter und Krankheit, eine bescheidene Möglichkeit zu Anschaffungen und kleinen Freuden (Möbel, Bücher, Fahrrad, Schrebergarten, Urlaubsfahrt, Vereinsleben, Sport, Kino). Was ist hiervon heute noch erfüllbar? (Schluß folgt.)

„Alte oder neue Bauwirtschaft“

Neue Vorschläge

zur Finanzierung der Bauwirtschaft

Auf dem 4. Deutschen Bauhüttenkongress, der kürzlich in Hamburg stattfand, hat der Geschäftsführer des Zentralverbandes Sozialer Baubetriebe, Dr. Ing. Wagner, unter obigem Titel ein in mancherlei Hinsicht bedeutungsvolles Referat gehalten, das auch in der Form einer Broschüre herausgegeben wurde. („Dreifachen-Bücher“ Vorwärts-Verlag.)

Mit großer Schärfe deutet Dr. Wagner eingangs die Schwächen unserer bisherigen deutschen — der alten — Bauwirtschaft auf. Der Stillstand und Rückschritt des Baugewerbes in den letzten Menschenaltern, in deren Industrie, Handel und Landwirtschaft eine beispiellose Entwicklung durchgeführt haben, ist bekannt. Um die Ursache dieses Rückschlittes zu erklären, untersucht Wagner zunächst die Frage der Kapitalbeschaffung für die Bauwirtschaft. Während in der mittelalterlichen Stufe der hausgewerblichen Wirtschaft das Baukapital unmittelbar aus individuellen Ersparnissen floß, suchte es sich in der Vorkriegszeit erst über das allgemeine Sammelbecken des Kapitalmarktes einen Weg zum Baumarkt. Damit aber war dem Baugewerbe noch keineswegs eine ständig und gleichmäßig fließende Nährquelle erschlossen. Der Kapitalmarkt gab die ihm zusammengelaufenen individuellen Ersparnisse stets nur an den Preisliebenden ab, das war in den Zeiten industrieller Hochkonjunktur eben die Industrie. Dem Baumarkt wurde dann einfach das Kapital entzogen, er wurde in eine Krise hineingeschleudert. „So mußte der deutsche Baumarkt zu einer Lehrenlosigkeit der deutschen Volkswirtschaft herabstinken.“ Und die Folge davon war die Stagnation des Baugewerbes in technischer und wirtschaftlicher Beziehung, die Hemmung seiner Entwicklung aus dem hausgewerblichen Kleinbetriebe zum rationell arbeitenden Großbetriebe.

Eine gesunde Bauwirtschaft muß von den Ersparnissen der Volkswirtschaft leben. Heute aber sind solche Ueberflüsse nicht mehr vorhanden, deshalb lebt der Baumarkt heute von Eingriffen in die Substanz des deutschen Volksvermögens. Das aber bedeutet angesichts der heutigen Bauwirtschaft geradezu eine Veräußerung von Nationalvermögen.

Die deutsche Bauwirtschaft des Jahres 1922 hat das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe profitiert. Die Individualwirtschaft gab ihm völlig überflüssige Bauten in Auftrag und einzig damit den produktiven Güterumlauf lebenswichtigen Kapital. Wenn ein Kriegs- oder Friedensgewinnler sich eine luxuriöse Villa baut, wenn die Banken ihre Kasse bei vermindertem Goldmarkenwert erschließen, wenn die Landwirtschaft sich neue zusätzliche Wohnräume zur Unterhaltung neuer Möbel schafft, wenn die Industrie ihre Anlagen ihrer Betriebsanlagen nur deshalb vorziehen, um Gewinne zu verzeichnen, wenn Bars, Kinos und Musikhallen wie Pilze aus der Erde sprossen, denn wird man nicht behaupten können, daß die Individualwirtschaft von höherer volkswirtschaftlicher Werte aus gehandelt hat. Nichts anderes hat sie die begrenzt verfügbaren deutschen Arbeitskräfte nicht zur Produktionssteigerung, sondern zur Vernichtung lebenswichtiger Produktionskraft in Angriff genommen. — Nicht auf die Beschäftigung an sich, auf den Rundlauf des hausgewerblichen Betriebes an sich kommt es an, sondern darauf, ob eine Million Bauarbeiter und die Arbeiter der hausgewerblichen Industrie für die Erhaltung und Vermehrung volkswirtschaftlicher Güter arbeiten, ob sie die physischen und ethischen Kräfte durch den Bau neuer Wohnungen vermehren, ob sie der Landwirtschaft Betriebsgebäude zur Intensivierung des Bodenertrages errichten, ob sie Neubauten errichten zur Erschließung neuer Kohlen- und Erzgebiete, neuer Wasserkraften, neuer elektrischer Energien, neuer Kapital- und Arbeitskraft ersparender industrieller Betriebe, kurz, ob sie den Lebensraum des deutschen Volkes oder den Lebensraum einiger weniger unproduktive älterer Konsumturerweiterer erweitern.“

Auf Grund dieser zweifellos richtigen Erkenntnisse kommt Wagner zu der Forderung, daß die ganze Bauwirtschaft zu einer lebenswichtigen Angelegenheit der ganzen Volksgemeinschaft werden muß, die das Baukapital erst durch einen gemeinwirtschaftlichen Filter rinnen läßt. Um das Nationalvermögen zu erhalten und neue volkswirtschaftliche Güterquellen zu erschließen, muß gebaut und dem Baumarkt vor allem Kapital zugeführt werden. Am aber dessen Entnahme aus dem Einkommen unseres Volksvermögens und den damit

gehobenen Raubbau zu verhindern, ist die Schaffung einer besonderen, einer gemeinwirtschaftlichen Kapitalquelle für den Baumarkt notwendig.

Für den Wohnungsbau haben wir diese bereits in der Wohnungsbaugesetzgebung, deren Beseitigung durchaus nicht, wohl aber deren Ausbau das Ziel der neuen Baupolitik sein muß.

Wäre es nicht ein Wahnsinn, die freie Wirtschaft auch im Wohnungswesen einführen zu wollen? Wir, die wir heute bereits — und in den nächsten Jahren verstärkter Reparationsleistungen noch viel mehr — unter der Belastung an Kapital zu leiden haben, sollen den Kapitalbedarf des Baumarktes dem „freien Spiel der Kräfte“ überantworten? Was wäre die Folge? Der Baumarkt könnte auf freiem Markt mit der Industrie heute weit weniger konkurrenzfähig als vor dem Kriege. Soll der Baumarkt mit der Industrie den Wettlauf antreten? Soll er für Baukapital 50 und 100% Zinsen zahlen? Soll die Miete von 5 Milliarden vor dem Kriege und vielleicht 500 Milliarden heute in freier Wirtschaft auf 30 und mehr Billionen Papiermark heraufgeschraubt werden? Soll der Arbeiter, der vor dem Kriege von einem Jahreslohn von 1000 Goldmark 400 Goldmark für die Wohnung ausgab, diese 400 Goldmark von einem auf 600 Goldmark herabgesunkenen Jahreslohn aufbringen? Wie denkt man sich die Auswirkung dieses Gebührens? Sollen Industrie, Handel und Landwirtschaft, die heute dank der niedrigen Mieten, d. h. dank der jährlichen Ersparnis von etwa 400 Goldmark an jeder Arbeitskraft auf dem Weltmarkt gerade noch konkurrenzfähig sind, den Arbeitern ein zufälliges Einkommen in Höhe einer Jahresmiete von 400 Goldmark bewilligen? Sollen diese Kräfte die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verlieren, zu einem kleinen Kreis von Grundbesitzern einen Vermögenszuwachs von 400 bis 500 Millionen Papiermark zuzuführen? Gäbe es keine Wohnungsbaugesetzgebung, die Herrscher der privaten Wirtschaft machte, so würden, um ihre Unternehmungen vor der Konkurrenz des Weltmarktes zu erhalten...

Über nicht bloß das dem Wohnungsbau, sondern das dem gesamten Baumarkt zugeführte Kapital muß eine gemeinwirtschaftliche Bindung erhalten. Der Weg, den Wagner dazu vorschlägt, ist die hypothekalische Belastung der Immobilienwerte, die infolge der Enteignung der Hypothekengläubiger durch die Inflation so gut wie ganz entschwindet sind. Diese Schuldwerte sollen in die Hand der Allgemeinheit überführt werden, indem zugunsten einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft auf sie eine wertbeständige Hypothek als Grundschuld in Höhe von mindestens 75 Prozent des Friedensgoldmarktwertes eingetragen wird. Diese Hypothek, die Wagner auf etwa 70 Milliarden Goldmark veranschlagt, wäre mit einem Zinssatz, der allmählich bis auf 5 Prozent zu sinken wäre von den Besitzern dieser Immobilienwerte zu verzinsen. Die daraus fließende Summe würde zur Finanzierung der gesamten deutschen Bauwirtschaft und zur künftigen vollen Beschäftigung des Baumarktes ausreichen. Durch eine derartige Lösung würde die Substanz des deutschen Nationalvermögens vor einer weiteren Verringerung geschützt; das deutsche Volk würde gezwungen, das Baukapital durch seine Arbeit aufzubringen. Die Zuführung dieses Kapitals an den Baumarkt hätte durch eine Verban auf zu geschehen, die Verteilung erfolgte im Rahmen der von der Bauarbeit auszufüllenden Grundstücke durch besondere dezentrale Beiräte, die aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern, aus Wohnungskonsumenten und Vertretern der öffentlichen Körperschaften zusammenzusetzen wären.

Breiflos zeichnet der vorstehend kurz skizzierte Vorschlag Dr. Wagners neue und bedeutungsvolle Wege zu einer Finanzierung der deutschen Bauwirtschaft. Wir können nur hier weitgehend darin überein, daß die heutige Planlosigkeit in unserer Bauwirtschaft nicht bloß für das Baugewerbe, sondern für unsere ganze Wirtschaft zu den größten Gefahren zu führen droht. Aus diesem Grunde muß man seiner Forderung nach der Schaffung eines gemeinwirtschaftlichen Filters für das Baukapital zustimmen. Im einzelnen bedeuten seine Vorschläge eine gewisse Fortentwicklung des Systems der Wohnungsbaugesetzgebung. Denn diese stellt ja nichts anderes dar, als den Zins einer auf unseren gesamten Wohnungsbestand einsetzenden unauflösbaren Zwangshypothek der Länder und Gemeinden. Durch die nach Wagners Vorschläge erfolgende tatsächliche Eintragung dieser Realoffen wird die jetzt zeitlich befristete Abgabe zu einer unbeschränkten und ihre zurzeit schwankende, nur durch die gesetzlichen

Körperschaften zu ändernde Höhe zu einer sich automatisch der Geldentwertung anpassenden. Da die Zinslast aber in Wirklichkeit nicht — wie Wagner anzunehmen scheint — von den Besitzern der Sachwerte, sondern von den Konsumenten getragen werden müßte, bedauerte sein Vorschlag in seiner praktischen Auswirkung nicht viel anders als die wesentliche Erhöhung und automatische Anpassung der Wohnungsbaugesetzgebung an die Geldentwertung.

Denn aber will Wagner mit diesen Mitteln ja nicht bloß die Wohnungsbaugesetzgebung, sondern überhaupt die gesamte Bauwirtschaft finanzieren. Während heute die Mittel der Wohnungsbaugesetzgebung kaum ausreichen, eine gänzlich unzureichende Wohnungsbaugesetzgebung mit knapp 25—30 Prozent der Baukosten zu bezuschussen, soll nach dem Wagnerschen Vorschlag nicht allein eine ausreichende Wohnungsbaugesetzgebung, die also mindestens fünfmal so groß wie die heutige sein müßte, sondern dazu die ganze industrielle und öffentliche Bautätigkeit in voller Höhe mit von den bisher schon Wohnungsbaugesetzgebung finanziert werden.

Hierin scheint uns ein bedenklicher Fehler des Wagnerschen Vorschlages zu liegen. Die große Masse der Wohnungsinhaber würde wohl mit Recht danach fragen, wie konnten denn gerade wir dazu, die industrielle oder öffentliche Bautätigkeit mit zu finanzieren. Und selbst den guten Willen der Abgabepflichtigen vorausgesetzt, würde der Vorschlag eine so hohe Belastung der breiten Schichten darstellen, daß der dadurch nötige Wohnungsaufwand höher als in der Vorkriegszeit werden müßte. Und damit taucht dann das vorher von Wagner selbst angeschnittene Problem der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie mit dem Weltmarkt wieder auf. So scheint uns der Wagnersche Vorschlag wohl eine brauchbare Grundlage zu einer Umgestaltung der Finanzierung der Wohnungsbaugesetzgebung im Sinne der Werbeständigkeit, dagegen durchaus noch nicht zur Schaffung einer gemeinwirtschaftlichen Kapitalquelle für die gesamte deutsche Bauwirtschaft.

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen kommt dann Wagner auf die Bedeutung der Arbeitskraft im Baugewerbe zu sprechen. Auch hier stellt er mit Recht große Fehler und Veräusserungen der privaten Bauwirtschaft fest. Dazu würde der unbeständige Charakter des Baugewerbes durchaus produktionshemmend.

Auch der durch vorgefasste Meinungen verhärtete Unternehmer muß zugeben, daß eine dauernd gestörte Beschäftigung der Arbeitskraft eine Verringerung der physischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baugewerbes ist. Mit dem Gespenst der Arbeitslosigkeit im Rücken bringen wir keine Arbeitskraft zu einer normalen Entfaltung ihrer Leistung, aber auch keinen Betrieb zu einer rationellen Ausnutzung seiner Produktionsmittel und seiner Produktionskraft.

Ebenso richtig betont er die Bedeutung, die der Entfesselung der Arbeitskraft, dem Zurückführen der Arbeitskraft zu den Quellen schöpferischer Betätigung bei der großen Masse der Bauarbeiter zukommt.

Die neue Bauwirtschaft wird darum auf die unruhigen Kräfte der Arbeiter zurückgreifen müssen. Sie wird diese Kräfte reiflos in Anspruch zu nehmen haben. In einer Zeit gekunkelter Produktion und vermehrter Kräfte der Arbeiterklasse des Marktes der Arbeitslosen zu überantworten, ist ein Verbrechen an dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft. In einer Zeit schicksalsschwerer Existenzkämpfe auf die Mitverantwortung aller Arbeitskräfte verzichten zu wollen, hieße das Trümmersfeld unserer Wirtschaft verewigen.

Auch der Kritik, die Wagner der blühenden überwindlichen Betriebsform der deutschen Bauwirtschaft, den Kleinbetrieben angedeihen läßt, kann man sich aus sachlichen Gründen nicht verschließen. Tatsächlich ist seitens der kleinen Unternehmer sehr wenig hinsichtlich der Rationalisierung und technischen Bervollkommnung des Baugewerbes geschehen. Im Gegenteile zu Wagner aber wünschen wir nun durchaus nicht die Vernichtung all der kleinen selbständigen Existenzen. Darüber müssen sie sich aber klar sein, daß die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse ihnen die bringende Pflicht auferlegen, zu ihrer Selbstbehauptung neue Wege einzuschlagen. Wir erinnern uns da an Vorschläge des Dr. Delmonte-Hamburg, die den genossenschaftlichen Zusammenschluß der kleineren Baubetriebe zwecks technischer und organisatorischer Ver-

vollkommnung empfehlen. Wenn man im Lager der kleinen Baugewerbetreibenden die Zeichen der Zeit nicht verfehlt, so wird die Entwicklung einfach über sie hinweggehen. Dann aber haben sie sich die Schuld an ihrem Untergange selbst zuzuschreiben.

Sehr wertvoll ist, was Wagner in den Schlusskapiteln seiner Schrift über die technischen Fortentwicklungsmöglichkeiten des Baugewerbes sagt. Ebenso wie in unseren Bauproduktionsgemeinschaften ist man in den sozialen Baubetrieben zusehends an der Arbeit, durch horizontalen und vertikalen Zusammenfluß aller Kräfte des Baues, teilweise des Baubergwerkes und der Baustoffindustrie für die Erfüllung der großen Aufgaben der deutschen Bauwirtschaft einheitlich zusammenzufassen. Hier liegen in der Tat die Kräfte, die unermüdlich und mit Zielklarheit an dem Aufbau der neuen Bauwirtschaft arbeiten.

Siedlungsgefesse und Siedlungsvorschläge

Die vor einigen Jahren noch recht schwach verbreitete Erkenntnis von der Notwendigkeit der inneren Kolonisation bricht sich immer mehr Bahn. Nicht nur die seit Jahrzehnten einsetzende Aufklärungsarbeit verschiedener Richtungen, sondern vielleicht mehr noch der Mangel an Nahrungsmitteln und Wohnungen, die zunehmende Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit der Unterbringung ostmärkischer Flüchtlinge und Berufsüberzähliger haben diese Bewegung erneut ins Rollen gebracht. Aber auch stilles und gesunde Zustände verweisen mehr und mehr Führer und Menschen auf das Land als diejenige Stelle, welche den Schutzwall für die Erhaltung der Gesundheit und Volkskraft darstellt. Erst auf dem vornehmreichen, weiten Umwege der Großstadtzivilisation hat man begriffen, daß sich die Menschen dort, wo sie mit der Mutter „Erde“ am engsten in Verbindung stehen, lebensfähig und gesund erhalten können. Die städtischen Wälder können damit gefüllt werden, um nur all die Bäume und die Vögel aufzuzählen, die über innere Kolonisation, Siedlungsweisen, Bodenreform, Agrarpolitik und ähnliche Dinge geschrieben worden sind. Unsere heutigen blühtartigen kurzen Darstellungen sollen nur einen kleinen Überblick geben über die darauf Bezug habenden Gesetze und Gesetzesvorlagen, die die gegenwärtigen, der nächsten, damit wir sehen, wo wir stehen und welchen Weg wir einzuschlagen haben.

Grundlegend für die Bodenreform und das Siedlungsweesen ist der Artikel 155 der neuen Weimarer Verfassung, der u. a. sagt:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verbietet und dem Ziele zutrifft, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen Deutschen Familien, besonders den hinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- oder Wirtschafts-Heimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen. Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikommissionen sind aufzulösen. Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist die Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Verteilung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entfällt, ist für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.“

Auf diesem Wege liegt übrigens auch die mehr oder weniger hinfänglich bekannte Marschroute des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die verfassungsgemäße Nationalversammlung hat den ersten Schritt zur praktischen Durchführung des Artikels 155 dadurch gemacht, indem sie das

Reichsheimstättengesetz

vom 10. Mai 1920 mit viel innerer Anteilnahme aller Parteien annahm. Dieses Gesetz bezieht sich auf das Reich, die Länder und die Gemeinden des Grundbesitzes, die aus einem Einfamilienhause mit Vorgarten bestehen (sogenannte Wohnheimstätten), oder landwirtschaftliche oder gärtnerische Anlagen, zu deren Bewirtschaftung eine Familie unter regelmäßigen Verhältnissen keiner ständigen fremden Arbeitskräfte bedarf,

Nie darfst du im Aufwärtsstreben Selbstzufrieden stille sein; Denn nur Streben ist das Leben Auf zu der Vollendung Höhn.
Georg Rowollnia.

Vom echten Führergeist

Durch den materialistischen Zeitgeist (das Leben) auch in unserer Bewegung schon gewisse schlimme Veränderungen angebracht worden. Manche Mitglieder kamen zu unserer Bewegung als wirkliche Idealisten, vom allerhöchsten Willen befeuert. Was weiter wurde zur Sache der Arbeiter haben sie mit vorbildlicher Hingebung und Aufopferung Tag und Nacht jahrelang unserer Bewegung gewidmet. Eines Tages aber — angefaßt durch das eigensüchtige Treiben einzelner Führer — legten auch sie für jede Tätigkeit in der Bewegung den Maßstab des Selbstwertes an. Die einzige Richtschnur für ihre weitere Mitarbeit war nur noch der Gedanke: Was kann ich dabei verdienen? Gegen den alle sittlichen und idealen Werte verachtenden Materialismus muß jeder Führer mit aller Macht ankämpfen. Der Führer hat jedes Wort per Wort verdient gegenüber dem Massengeist in anderen Ständen, wenn er nicht mit aller Entschiedenheit darauf besteht, in den eigenen Reihen den sich zusehends bemerkenden Massengeist einzubüchsen. Das muß jeder Führer um der Zukunft unserer Bewegung willen ge-

sehen. Diese droht sonst im materialistischen Sumpf zu ertrinken und völlig zugrunde zu gehen. Das ist durchaus nicht zu schwarz gesehen. Wie und wo sollen sonst noch Brücken geschlagen werden können vom Solidaritätsgefühl unter unseren eigenen Berufskollegen zum Gemeinheitsgefühl als Staatsbürger? Wie und wo soll das aus tausend Wunden blutende deutsche Vaterland wieder aufgebaut werden können, wenn sich seine Führer nicht voll und ganz vom materialistischen Zeitgeist zu befreien vermögen? Wie sollen vor allem die Führer ihre Anhänger noch zu edlen Taten begeistern können, wenn diese im Führer nur einen verpöhten Egoisten und Materialisten sehen? Nein, es ist ganz gewiß keine Übertreibung, der Materialismus kann noch einmal der Tod der Gewerkschaftsbewegung werden. Eine gesinnungsmäßige Umformung der Bevölkerung, ein Stück Erziehungsarbeit an unseren Mitgliedern ist einfach unentbehrlich bei einem weiteren Fortwachen des materialistischen Zeitgeistes. In diesem Falle muß die Bewegung aufhören, eine Quelle der Regeneration, eine Quelle charaktervoller Durchbildung des Einzelnen zu sein. Darum soll vor allem der Führer sich immer wieder ins Gedächtnis rufen: Zurück zum Idealismus! Fort mit aller Eignung und allem Materialismus! Vor mehr als 20 Jahren steht der Gedanke des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses Herz und Geist der Gründungsmitglieder unserer Bewegung gefangen. Diesen war kein Weg zu weit, kein Opfer zu groß und keine Mühen und Entbehrungen zu hart und beschwerlich, um eine selbständige Bewegung zu schaffen und diese auch lebensfähig zu erhalten. Es war eine Zeit, wo Ideo-

lismus und begeisterte Hingebung an die gemeinsame Arbeitersache glänzende Triumphe feiern konnten. Dieser hat ein Teil der heutigen Führer diese Zeit nicht miterleben oder doch nicht persönlich mitempfinden können. Darum sollte jeder Führer sich recht oft in diese Gründungszeit unserer Bewegung im Geiste hineinversetzen. Wie in der Gründungszeit unserer Bewegung, so müssen auch jetzt wieder die Herzen der Führer höher schlagen für die Ideale unserer Bewegung. Diese verdienen es wahrhaftig, daß man für sie recht warm wird und für sie auch die allergrößten Opfer bringt. Die Führer haben vor allem nach Kräften mitzubringen, daß der Idealismus wieder die Seele in unserer Bewegung werde und niemals mehr daraus entweiche. Der Führer muß mit der Erziehungsarbeit bei sich selber beginnen. Tausend Augen sehen Tag für Tag auf ihn. Davon, wie er seine Aufgabe innerlich erfüllt, hängt für die Zukunft unserer Bewegung so ungeheuer viel ab. Der Führer und Volkserzieher darf nicht verlieren von dem heiligen Sinne derer, die ganze Mühe an die Bewegung gesetzt haben, die ihre erparten Gelder willig und freudig der Bewegung geopfert und die in bitteren Nächten die erste Suche der Bewegung gezogen haben. Nur wenn die Führer wirkliche Idealisten sind, wird und muß es gelingen, den alten Gründungsgeist weiter zu pflegen, der die erste stürmische Zeit unserer Bewegung durchlebte. Es wird und muß dann auch gelingen, die Mitglieder massen in Hingabe und Aufopferung für die Bewegung zu erhalten und immer wieder neue und idealisierende Mitarbeiter unserer Bewegung zuzuführen. E. S.

als Heinsstätten zu Eigentum ausgeben. Durch dieses Gesetz soll Tausenden von Menschen, die jetzt, losgerissen von Heim und Eigentum, landfremd in den Städten wohnen, ein wenn auch kleines Eigentum ermöglicht und die zunehmende Landflucht unterbunden werden. In dem Gesetz sind vor allem Dingen Vorkaufsrecht, Kaufpreis, Hypothekbelastung, Erbgang usw. in großen Zügen geregelt. Praktisch kann es erst zur Durchführung gelangen, wenn die einzelnen Länder die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen. Eine Anzahl Länder hinken da noch außerordentlich nach.

Schon vorher hatte die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung das sogenannte

Reichsiedlungsgesetz

am 11. August 1919 beschlossen, wonach die einzelnen Bundesstaaten verpflichtet sind, gemeinnützige Siedlungsunternehmen zu begründen zur Schaffung neuer Ansiedlungen sowie zur Föhung bestehender Kleinbetriebe. Die Landbeschaffung hat durch Auflösung der Staatsdomänen, die nach Ablauf des Pachtvertrages ihrer Grundstücke dem gemeinnützigen Siedlungsunternehmen angeboten haben, ferner durch Enteignung von unbenutzten Moor- oder Dehland zu erfolgen. Ausführliche Bestimmungen enthält das Reichsiedlungsgesetz über das Vorkaufsrecht, über zu bildende Pachtverträge, über Beschaffung von Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter usw. Eine Ergänzung dieses Reichsiedlungsgesetzes ist am 20. Mai 1923 im Reichstage beschlossen worden. Sie bezweckt, daß auf Anforderung durch die gemeinnützigen Siedlungsunternehmen von den bestehenden Pachtverträgen eine Fläche von 10.000 Hektar für das Jahr 1923 zur Verfügung gestellt werden soll, damit den aus unserer Ostmark von der Sowjetunion verdrängten Landwirtschaftsflüchtlingen eine neue Heimat und Arbeitsstätte gewährleistet wird.

Neuerdings wird an einem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken gearbeitet. Diese vom 15. März 1918 datierte Kriegswortverordnung muß in nächster Zeit entweder aufgehoben oder in eine endgültige gesetzliche Form gegossen werden. Das letztere bezweckt man die jetzige Vorlage. Der neue Gesetzesentwurf soll besonders vier Punkte regeln: Einmal soll einer Ueberfremdung der Landwirtschaft vorgebeugt werden, und zwar sowohl einer äußeren durch Ausländer wie einer inneren durch Nichtlandwirte. Sodann soll durch die beschriebene Genehmigungspflicht der Weg des Bodens zum besten Landwirt erleichtert, bzw. ein Abgleiten des Bodens zum schlechteren Landwirt erschwert werden. Drittens soll das Gesetz der Föhung der Produktion dadurch dienen, daß bei deren Gefährdung ein Versagen der Genehmigung zum Eigentums- oder Pachtübergang vorgesehen ist. Schließlich soll der Gesetzesentwurf für die landwirtschaftlichen Grundstücke eine Erfüllung des Artikels 156 der Reichsverfassung darstellen, also des sogenannten Bodenreformgedankens.

Ferner hat der Ausschuss für Siedlungs- und Wohnungswesen des Reichswirtschaftsrats beachtenswerte, kluge

Richtlinien zur Beschaffung und Erhaltung von Haus- und Kleingartenland

aufgestellt, die gewissermaßen eine Ergänzung und Auslegung des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 bezwecken. Im Sinne dieser Richtlinien gelten als Hausgartenland solche Grundstücke, die mit einem privaten oder öffentlichen Hausgrundstück besitzrechtlich verbunden sind oder Grundstücke von ganzen Wohn- oder Wirtschaftssiedlungen, deren Boden Genossenschafts- oder öffentliches Eigentum ist. Als benötigte Regelgröße für die Selbstversorgung einer Durchschnittsfamilie mit Obst und Gemüse haben die Gartenbauexperten 400 Quadratmeter Bodenfläche der für den Bedarf eines Familiengliedes 80 bis 100 Quadratmeter Bodenfläche festgestellt. Die Richtlinien ersehen, daß im gegenwärtigen Gebiete des Deutschen Reiches rund 15 Millionen Familien wohnen und da man annimmt, daß bereits der dritte Teil dieser Familien mit der hier geforderten Gartengelegenheit versorgt ist, so bleiben noch 10 Millionen Familien mit durchschnittlich 400 Quadratmeter zu versorgen. Das macht insgesamt 4000 Millionen Quadratmeter oder 400.000 Hektar, die also als landwirtschaftlicher Kulturboden wegfallen würden. Wenn man aber bedenkt, daß nach vorsichtigen Schätzungen wir mindestens 3 Millionen Hektar kulturfähiges Moor- und Dehland, die eine alsbaldige Urbarmachung und Bewirtschaftung ermöglichen, zur Verfügung haben, so würde das für Haus- und Kleingartenwecke benutzte Land durch die Kultivierung des Moor- und Dehlandes wieder reichlich weitgemacht. Der deutsche Boden ist schließlich ein viel zu kostbares Nationalgut, als daß man sich heute erlauben darf, ihn etwa unbenutzt liegen zu lassen oder ihn in absichtlicher oder nachlässiger Weise schlecht zu bewirtschaften; die Bewirtschaftungspflicht ist bei allen diesen Gesetzen und Gesetzesentwürfen also eine Vorbedingung.

Man kann also sagen, daß an Gesetzen und Gesetzesvorlagen kein Mangel ist. Sehr oft hinken aber die dafür zuständigen Länder mit den Ausführungsbestimmungen nach, so daß die praktische Arbeit und die Auswirkung der Gesetze hinausgeschoben werden. Bei dem bisherigen Schwandtempo in der praktischen Auswirkung des Siedlungs- und Bodenreformwesens ist es daher nicht verwunderlich, daß manche Menschen den Kopf verlieren und Gleichbedeutnisse einbringen, die weit über das Ziel hinaussehen. So hatte z. B. ein neuer, aber unbedeutender Reichsbund für Siedlung und Pachtung des Zulassungs- und Eintragungsvorfahren für einen Volksentscheid über einen von ihm beim Reichsministerium des Innern eingereichten Gesetzesentwurf beantragt, insofern aber wieder zurückgewiesen. Dieser vom Reichsbund ausgearbeitete Ent-

Um 28. Juli 1923 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

wurf bezweckte, daß die Besitzer von größeren Ländereien den eine bestimmte Fläche überschreitenden Teil ihres Landbesitzes ohne Entschädigung an den Staat abtreten, damit letzterer von den übernommenen Flächen an solche Familien ein Stück bis zum Umfang einer Nahrung in Erbpacht vergeben kann. Der dem alten Besitzer verbleibende Rest würde bei einer praktischen Durchführung dieses merkwürdigen Vorschlages so gering sein, daß es in Deutschland überhaupt nur landwirtschaftliche Kleinbetriebe geben würde. Die oft vorzüglich bewirtschafteten landwirtschaftlichen Mittel- und Großbetriebe würden zerstückelt werden. Wir wollen gewiß nicht dem Niesenbesitzer mancher Großgrundbesitzer oder einer Ausbeutung der Pächter das Wort reden, aber der Vorschlag des Reichsbundes schüttert, wie jeder Einsichtige ohne weiteres einseht, das Rind mit dem Hade aus. Für unsere Volksernährung, namentlich für die Getreide- und Kartoffelversorgung der Stadtbevölkerung, können wir mustergültig bewirtschaftete Groß- und Mittelbetriebe nicht entbehren. Vom Bodenreformstandpunkt aus betrachtet, bedeutet der Vorschlag des Reichsbundes einen vollkommenen Mißgriff und der bekante Bund deutscher Bodenreformer steht in feinerlei Beziehung zu diesem unsinnigen Volksbegehren.

Neuerdings beschäftigt sich die Presse und die interessierten Kreise mit dem sozialdemokratischen Vorschlag zur Bodenreform. Die Vereinigte sozialdemokratische Partei Deutschlands hat nämlich im Reichstage Richtlinien mit dem Antrage vorgelegt, daß die in der Reichsverfassung verheißene Reform der Bodenverteilung und Bodenbenutzung unterzüglich durchzuführen sei. Soweit die Richtlinien Gutes und Vollkommenes enthalten, denken sie sich mit dem seit Jahrzehnten verfolgten Programm des Bundes deutscher Bodenreformer und im allgemeinen auch mit unseren Auffassungen. Ein Teil der Richtlinien gibt jedoch zu Bedenken Anlaß. Ohne auf die geschichtliche Entwicklung der Landwirtschaft, der Kulturarten, der Bodenbeschaffung usw. Rücksicht zu nehmen, wird gefordert, daß alle Privateigentümer von mehr als 750 Hektar landwirtschaftlich oder 100 Hektar forstwirtschaftlich benutzten Bodens verpflichtet sind, den überschüssigen Teil an das Reich abzutreten. Das würde bedeuten, daß in den östlichen Provinzen höchstens Mittelbetriebe verblieben, aber in süddeutschen oder westlichen Gebieten, wo Bodenbeschaffung und Kulturart eine andere ist, fast kein Großbetrieb von der Enteignung berücksichtigt, also der bodenreformistische Gedanke illusorisch werden würde. An und für sich widersprechen diese Richtlinien auch dem ursprünglichen sozialdemokratischen Programm, die landwirtschaftliche Ausnutzung des Bodens nicht auf kleine Einzelbetriebe sondern im Großbetrieb auf genossenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Es ist immerhin ein Zeichen der Rückkehr zur Vernunft, wenn die Sozialdemokraten jetzt zur Einsicht gekommen sind, daß die Landwirtschaft auf eigenem Grund und Boden eines Einzelbetriebes rationaler betrieben werden kann als auf der Grundlage einer gleichmächterischen Produktionsgenossenschaft.

Wir und mit uns der Deutsche Gewerkschaftsbund haben bisher und werden es auch zukünftig tun, bei der Lösung des gefaunten wichtigen und großen Fragekomplexes in verständnisvoller Weise mitgewirkt. Unser tatkräftiges Eingreifen in städtischen Siedlungswesen und unsere Gründung der Hausproduktionsgenossenschaften haben überdies den Beweis erbracht, daß wir bei der Gestaltung solcher und ähnlicher Dinge Schwierigkeiten nicht kennen und um Ziele und Wege nicht verlegen sind.

Oskar Böhme.

Allgemeine Rundschau

Ein einzig Volk von Brüdern

Blut und Tränen der deutschen Bevölkerung bezeichnen den Vornarrsch unserer Gegner. Die Einbruchsarmer das möchte ich als Bischof erklären, hat sich mit einer ungeheuren Schuld beladen, einer Schuld, so groß, daß sie zum Himmel schreit. Wir kennen das Wort Vae victis, wir haben es jaaktam an uns selber kennen gelernt. Aber es gibt auch ein Vae victoribus! Wehe den Siegern, wenn sie nämlich ihre Macht mißbrauchen, wenn sich bei dem Sieger kein Verlangen nach Frieden zeigt, nach Gerechtigkeit und Liebe. Das französische Volk gefährdet durch sein Vorgehen den Frieden der Zukunft. Das deutsche Volk steht in diesem Kampf allein. Eine solche Zeit wie die jetzige legt uns ernste Verpflichtungen auf. Mit der Stimme des Gebietes müssen wir den Geist der Enthaltensamkeit und des Opfernutes verbinden. Mit der entzücklichen Vergnügungs- und Genussucht, mit dem Mammonismus und dem Egoismus muß in dieser ersten Zeit aufgeräumt werden. Wir müssen aber auch ein einzig Volk von Brüdern werden. In der Einigkeit liegt der Fortschritt, liegt Sieg und Triumph, in der Uneinigkeit liegt Zersplitterung und Niederlage. Wir müssen ferner die Pflicht der Barmherzigkeit üben, sei wie das Meer ist die Not, die moralische und die leibliche Not. Gedankel der kämpfenden und leidenden Brüder an Rhein und Ruhr! Wenn so ein Volk in demütigem Gebet bei Gott Hilfe sucht, wenn ein Volk einmütig zusammensteht, wenn es echte, wahre Bruderliebe hat, wenn es den harten Kreuzweg in Geduld und Star mit wandelt, dann wird es sich auch aus seiner Erniedrigung erheben. Deshalb richte ich an alle, welcher Religion sie auch sein mögen, heute die Mahnung: Schließen Sie sich eng zusammen und eslegen Sie jene geistigen Güter, auf denen das Wohl des Vaterlandes beruht. Dann werden wir einmal wieder als ein großes Volk dastehen auf dem Erdenrund." — Der

Bischof von Paderborn auf dem Rhein- und Ruhrflusstag in Paderborn.

Was an der Geldentwertung zu verdienen war

Eine interessante Rechnung über die Verdienste der Privatwirtschaft an der Geldentwertung durch die Kreditpolitik der Reichsbank macht Dr. Hans Vitz in der Berliner Montagszeitung „Der Montag-Morgen“ auf. Er geht davon aus, daß ein Kaufmann am 1. Januar 1923 von der Reichsbank Papiernarkbeträge in einem Werte von 100.000 Dollar geliehen hat und dafür Dollar kaufte. Nach einem Vierteljahr verkaufte er soviel Dollar, als er zur Abdeckung seiner Papiernarkschuld brauchte und ließ sich wiederum den Gegenwert von 100.000 Dollar in Papiermark, die er an dem nächsten Quartalsersten durch Verkauf von Dollars abdeckte, neue Papiermark hinzuleihen und so fortsetzte bis zum 30. Juni d. J. In diesem Falle hat der Kaufmann 5,6 Milliarden Papiermark verdient. Nach der Mitte dieses Jahres von 2,6 Milliarden Mark. In beiden Fällen sind die Reichsbankzinsen nicht berücksichtigt. Sie spielen aber bei Säken von 5 bis 18 Proz im Jahr keine Rolle. Die Vereinerung, welche von großen Kongernen tatsächlich erzielt und zur Erweiterung ihres wirtschaftlichen Machtbereichs verwendet wurden, geht auf Kosten der wirtschaftlich Schwächsten, deren Kaufkraft durch die Inflationssteuer zerstückelt wird. Nur durch die Einführung von Goldkrediten ist eine Bejeitigung dieses ungerechtfertigten Verdienstes möglich.

Unkluge Richtlinien

über die Wertbeständigkeit der Löhne

In seiner Schlußitzung hat sich der Reichstag mit der Frage der Wertbeständigkeit der Löhne beschäftigt. Dabei bezeichnete Reichsarbeitsminister Dr. Braun die energische Förderung dieser Angelegenheit als eine der wichtigsten Aufgaben seines Ministeriums. Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr eingehende Richtlinien über die Möglichkeiten der Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen ausgearbeitet, die auf Verhandlungen mit den Spitzenerbänden und der einstimmigen Entschließung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates beruhen.

Die Richtlinien gehen den Schlichtungsstellen und Demobilisationsbehörden zu, und sollen ihnen bei den immer häufiger werdenden Verhandlungen über wertbeständige Löhne einen Anhalt geben. Außerdem wird eine Veröffentlichung der Richtlinien in der nächsten Nummer des Reichsarbeitsblattes erfolgen.

Wertbeständige Löhne für die Staatsarbeiter.

Die Besprechungen, die im Reichsfinanzministerium über die Frage, wie die Erhaltung des Lohnwertes der Staatsarbeiter unter Vermeidung einer automatischen Regelung erzielt werden kann, mit einem von dem Spitzengewerkschaften gebildeten Väterauschuss stattgefunden haben, sind Dienstagabend abgeschlossen worden. Die festgesetzten Richtlinien haben folgenden Wortlaut:

1. Der Ausschuss soll die Löhne der Arbeiter wöchentlich zur Erhaltung ihres Wertes dem veränderten Geldwert anpassen. Bei geringer Veränderung des Geldwertes seit der letzten Regelung kann von einer sofortigen Anpassung abgesehen werden.
2. Ueber die Höhe des Reallohnes zu verhandeln, ist nicht Aufgabe des Ausschusses, sondern der Vertragsparteien selbst. Für Zeiträume, für die eine Anpassung bereits erfolgt ist, findet keine rückwirkende Veränderung des Reallohnes statt.
3. Die Anpassung erstreckt sich gleichmäßig auf den Leistungslohn wie den Soziallohn.
4. Dieses Abkommen kann unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen zum 15. oder letzten jeden Monats gekündigt werden. Wird der Reallohn neu vereinbart, so kann jede Seite das Abkommen freilich kündigen.

Die Festsetzung der Löhne für die Staatsarbeiter wird sich also in Zukunft so vollziehen, daß der Wochenlohndindex, der nunmehr regelmäßig Mittwochabend erscheint, in jener Auswirkung auf die Lohnverhältnisse Donnerstag früh innerhalb der Regierung besprochen wird. morgs Donnerstag nachmittag jeder Woche die Vertreter der Regierung mit dem Väterauschuss der Gewerkschaften zusammentreten, um auf Grund der letzten Indexangaben nachzuverrieren, wie die Steuerung in den nächsten elf Tagen (denn erst nach Ablauf dieser elf Tage erfolgt die Auszahlung der neu zu vereinbarenden Lohnsätze) vermutlich verlaufen wird. Dieses Verfahren soll aber keineswegs automatisch gehandhabt werden, sondern es ist dabei Gelegenheit geboten, etwaige andere die Preissteigerung beeinflussende wirtschaftliche oder politische Momente zu berücksichtigen. Am darauffolgenden Donnerstag, bei der Neufestsetzung der Anpassung, ist dann die Möglichkeit gegeben, eventuell erfolgte Verschätzungen zu berichtigen. Es ist vereinbart, daß auch bei diesen Berichtigungen die inzwischen eingetretenen Veränderungen des Geldwertes berücksichtigt werden. Diese regelmäßigen Donnerstagabendverhandlungen nehmen jedoch nur die Anpassung der Löhne an die Veränderung des Geldwertes vor. Erhöhungen des Reallohnes sollen nur durch neue Vereinbarung der Vertragsparteien für die in diesem Falle für die Spitzengewerkschaften nicht der Väterauschuss, sondern der große Ausschuss zuständig ist, erfolgen.

Lebenshaltungsindezziffer am 16. Juli = 28,892

Die Lebenshaltungsindezziffer für die Lebenshaltungskosten stellt sich nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts für den 16. Juli auf 28,892 (1913/14 = 1). Die Erhebung hat in dieser Woche erstmals am Montag stattgefunden. Die Steigerung gegen den Mittwoch der Vorwoche (21,511) beträgt somit 8,381 p. H.

Preisbewegungsbarometer

Table with columns for months (1914, März 1923, April 1923, Mai 1923, Juni 1923, Juli 1923) and rows for various economic indicators like Lebenshaltung, Großhandelsindex, etc.

Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts hat bei der letzten Stichtagsberechnung am 10. Juli das 48.64-fache der Vorkriegszeit erreicht. Seit der letzten Stichtagsberechnung beträgt die Steigerung 44 v. H.

Wirtschaftliche Bewegung

Genossenschaft und Schornsteinbau

24. Festsetzung der Löhne

Genäß V B 3 des Reichslohns- und Arbeitsstatistengesetzes für gewerkschaftliche Arbeiter vom 3. März 1922 werden folgende Löhne festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, in welche der 16. Juli fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 16 350,40 M., für Süddeutschland auf 13 926,- M. festgesetzt.

Table showing wage rates for different regions and professions, including 'Bauarbeiter', 'Schornsteinbau', etc.

2. Die Reiseentschädigung wird ab 16. Juli wie folgt berechnet:

Table showing travel allowance rates for different regions.

Die Erhöhung von den einzelnen Parteien zwischen Gewerkschaften einerseits und Arbeitgeberverbänden andererseits soll darauf beruhen, daß der Generationswandel...

Sozialversicherung

Neue Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge

Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 16. Juli 1923 ab:

Table showing maximum rates for unemployment benefits in different districts (A, B, C, D, E) for various categories of persons.

Bau-Rundschau

Erhöhung der Wohnungsbaubgabe

Am 6. Juli hat der Reichstag die Erhöhung der Wohnungsbaubgabe von 1500 auf 9000 v. H. des Friedensmietwertes mit sofortiger Wirksamkeit beschlossen.

Änderung des Wohnungsbaubaugesetzes

Im Wohnungsausschuß des Reichstages fand eine Ausdebatte über die augenblickliche Lage am Wohnungs- und Bauparkt statt.

Die Anzahl der zu unterstehenden Bauten, die mit der zurzeit herrschenden Mittellosigkeit kaum zu bewerkstelligen sind, hat sich mit Rücksicht auf die gleichbleibenden Preise...

Der Regierungsvortrag wies noch darauf hin, daß der Wohnungsbau nur dann wesentlich gefördert werden könnte, wenn dadurch auch rentierliche Werte geschaffen würden.

Gegenüber der hier angekündigten Änderung des Wohnungsbaubaugesetzes gläubten wir doch Bedenken erheben zu müssen.

hätten demgegenüber unseren alten Vorschlag aufrecht, die regelmäßige Erhöhung der Wohnungsbaubgabe entsprechend der Geldentwertung...

Bankgewerbe und Bankstoffindustrie im Monat Juni

„Reichsarbeitsblatt“ Nr. 14 berichtet: Die Besserung der Lage des Bankgewerbes, die schon im Vormonat einsetzte, hat im Berichtsmonat weiterhin Fortschritte gemacht.

Die Besserung des Arbeitsmarktes erstreckt sich mit geringen örtlich begrenzten Ausnahmen (Ostpreußen in Pommern und Hamburg, Bankhilfsarbeiter stellenweise in Ostpreußen, Stobing Sachsen und im Bezirk Regensburg) auf fast alle Berufe.

Der Geschäftsgang im Baumaterialien-Großhandel hat sich unter dem Einfluß der günstigen Entwicklung des Baumarcktes teilweise erheblich gebessert.

Durch die nachfolgende Witterung ungünstig beeinflusst wurde jedoch die Baugewerkschaften, besonders in der ersten Hälfte des Monats mußte stellenweise zu Betriebsstillständen (Brandenburg und Bezirk Nürnberg) geschritten werden.

Aus der Zement- und Kalkindustrie liegen fast nur günstige Nachrichten vor, von geringen Ausnahmen abgesehen.

Die Entwicklung des Beschäftigungsgrades in der deutschen Dachpappeindustrie zu einer Besserung hat im Berichtsmonat weitere Fortschritte gemacht.

Entwicklung der Zementpreise

Seit Mai d. J. haben die Zementpreise folgende Entwicklung genommen:

Table showing the development of cement prices from May 1923 to July 1923, categorized by region (Norddeutsch, Süddeutsch, Rhein-westl.).

Damit ist der Zementpreis auf dem 42 000fachen Satz der Vorkriegszeit angekommen.

Bekanntmachungen

Braunschweig — Angetretener Kassierer

Der Kollege Josef Dreßler, geboren am 21. August 1900, zu Neugastelle, Miltz-Buch Nr. 172/192, war als Hauskassierer tätig und ist, ohne abzurechnen, von hier verschwunden.

An unsere Kollegen!

Wir machen unsere Kollegen darauf aufmerksam, daß die beiden Herren Fritz Hildebrandt-Röhm und Willi Krenzler-Trosdorf nicht mehr als Vertreter für unsere gemeinnützige Volks- und Feuerversicherung tätig sind.

Die Kollegen werden in eigenem Interesse gebeten, bei den genannten Herren keine Versicherungen zum Abschluss bringen zu wollen.

Gesamtverband der gewerkschaftlichen Deutschlands, Abt. Volkswirtschaft und Lebensversicherung, Köln a. Rh., Bentzenwall 9.

Sterbetafel.

Am 2. Juli verschied nach fast zweijähriger Krankheit unser alter treuer Kollege Theodor Finte an Lungenschwindsucht.

Verwaltungsstelle Dortmund (Hollerer)

Am 13. Juli d. J. verschied nach längerem Krankenlager unser alter treuer Kollege Johann Lorenz bei einem Alter von 61 Jahren an einem Lungenleiden.

Verwaltungsstelle Altenstein

Ehre ihrem Andenken!